

### **Wie schnell darf ich mit einem Wohnmobil bis 3,5 Tonnen fahren?**

In Ortschaften liegt die Höchstgeschwindigkeit für Wohnmobile bei 50 km/h. Außerhalb davon dürfen Wohnmobile auf Landstraßen mit maximal 100 km/h und 120 km/h auf Schnellstraßen unterwegs sein. Auf Autobahnen gibt es keine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit für Wohnmobile. Allerdings wird eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h empfohlen.

Bis du mit einem Wohnwagengespann bis 3,5 Tonnen unterwegs liegt die maximal zulässige Gesamtgeschwindigkeit außerhalb von Ortschaften bei 80 km/h. Wenn dein Fahrzeug die Tempo-100-Zulassung besitzt, darfst du damit auf Autobahnen bis zu 100 km/h fahren.

### **Wie schnell darf ich mit einem Wohnmobil über 3,5 Tonnen fahren?**

Innerhalb von Ortschaften liegt die Maximal-Geschwindigkeit ebenfalls bei 50 km/h. Außerhalb dürfen Wohnmobile mit 3,5 bis 7,5 Tonnen höchstens Tempo 80, auf Autobahnen höchstens Tempo 100 fahren. Wohnmobile über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht, dürfen außerhalb geschlossener Ortschaften höchstens 60 km/h und auf Autobahnen höchstens 80 km/h fahren.

### **Wo darf ich mein Wohnmobil oder meinen Wohnwagen parken?**

Generell darfst du das Wohnmobil überall parken, sofern die Parkfläche nicht durch Verbotsschilder reglementiert oder für bestimmte andere Fahrzeugtypen reserviert ist, beispielsweise Busse oder LKWs. Wohnwagen dürfen auf keinen Fall über die Markierungen am Boden ragen und abgekoppelt nicht länger als 2 Wochen am Straßenrand stehen. Für Wohnmobile und angekoppelte Gespanne gilt diese Regel nicht.

Auf dem Bürgersteig darfst du nur dann parken, wenn das Wohnmobil oder der Wohnwagen weniger als 2,8 Tonnen wiegen. Bei Wohnwagen ist das in den meisten Fällen kein Problem, Wohnmobile überschreiten diese Gewichtsgrenze allerdings oft.

Im eigenen Garten kann man den Wohnwagen übrigens nicht einfach abstellen. Das wird als „überwiegend ortsgebundene Nutzung“ im Sinne des Baurechts interpretiert und bedarf einer speziellen Genehmigung durch die Baubehörden.

### **Muss man sich im Wohnmobil anschnallen?**

Auch im Wohnmobil besteht nach § 35a der deutschen Straßenverkehrsordnung Anschnallpflicht. Auf den vorderen Sitzen ist die Gurtpflicht immer einzuhalten, auf den hinteren Sitzen kommt es auf das Baujahr und die Zulassung des Reisemobils an.

- Wohnmobile mit einer PKW-Zulassung ab dem Baujahr 2004 benötigen für alle eingetragenen Sitzplätze einen 3-Punkt-Gurt.
- Fahrzeuge, die ab Oktober 1999 zugelassen wurden, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 2,5 Tonnen müssen auch auf den hinteren Sitzen mit einem 3-Punkt-Gurt ausgestattet sein.
- Bei einem Gesamtgewicht des Wohnmobils über 2,5 Tonnen und Zulassung nach 1992, müssen hinten mindestens Beckengurte vorhanden sein.

Im Wohnmobil muss außerdem zwingend ein Kindersitz vorhanden sein, wenn Kinder bis 12 Jahre oder bis 1,50 Meter Körpergröße mitfahren. Für Haustiere wie Hunde besteht keine Anschnallpflicht. Sie gelten aber als Ladung und müssen daher gesichert werden.